

Urk. 6

1639 Januar 20

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Schöppingen nehmen von Jobst von Büren, substituiertem Holzrichter der Weerscher Mark, 50 Rtlr. auf, die zur Kontribution und Behebung der Kriegsnöte angewandt werden. Der Rückkauf ist jeweils nach halbjährlicher Kündigung vorbehalten, die Verzinsung soll mit 3 Rtlr. jährlich auf Antonii bei Verpfändung des Stadtbesitzes erfolgen.

Abschrift.

Cessionsvermerk über den Wechsel dieser Obligation von Jobst von Büren auf den kaiserlichen Leutnant Johann Wilhelm von Nürnberg, 1639 Jan. 24.

Cessionsvermerk: Julius zum Bülte und seine Ehefrau Geesa von Büren übertragen wegen ihrer Schulden an Arnold Deitermann, Bürger zu Münster die o. g. Obligation. 1653 ~~Oct~~ Oct. 15
Einlösung der Obligation bei der kgl. Domaine Münster, als Rechtsnachfolgerin des Klosters Niesing. 1840 Aug. 11